

Landrat Leo Amstutz
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

Beckenried, 19. April 2013

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz sowie § 106 und § 107 Landratsreglement reichen wir den folgenden parlamentarischen Vorstoss ein:

**Dringliches Postulat zum Flugplatz Buochs.
Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters.
Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009.**

Die Interessen am und rund um den Flugplatz Buochs sind vielfältig und unterschiedlich zugleich. Dies zeigen die Aktivitäten der Beteiligten und Betroffenen. Dabei ist offensichtlich, dass der Kanton Nidwalden, vertreten durch den Regierungsrat, die Korporationen, vertreten durch die Genossenpräsidenten, die Parteien und Fraktionen des Nidwaldner Landrates, der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs sowie die Betreiber des Flugplatzes Buochs über dessen Nutzung alles andere als einig sind.

Einigkeit herrscht höchstens in der Frage des Flugplatzbetriebes: Der Flugplatz soll erhalten bleiben und zivil genutzt werden können. Ein Trend zeichnet sich auch bei der Grösse des Flugplatzperimeters ab. Seit Jahren setzen sich die Grünen Nidwalden für einen massvollen, insbesondere zur Sicherung wichtiger Arbeitsplätze bestimmten Flugbetrieb auf einem für die Nutzung optimierten und kleineren Flugplatz Buochs ein. Und im Sommer 2012 sprach sich die SVP Nidwalden ebenfalls für eine massvolle Nutzung des Flugplatzes aus und brachte mit einer Variante Optima konkrete Vorschläge zur Reduzierung des Flugplatzperimeters im Umfang von über 800'000 m² in die Diskussion ein. Der Regierungsrat seinerseits stellt an der Orientierung der Fraktions- und Parteipräsidien vom 20. Februar 2013 die "Situierung/Grösse Flugplatz" ebenfalls zur Diskussion. Dieses Thema will er im Rahmen der Erarbeitung "Konzept Flugplatz Nidwalden" an die Hand nehmen. Die Reduzierung des Flugplatzperimeters bringt unter anderem mit sich, dass auch die ökologischen Ausgleichsflächen weniger gross sein müssen. Die ökologische Aufwertung hat im Umfang von 12 % (Richtwert) der Flugplatzfläche zu erfolgen. Diese und weitere Massnahmen beeinflussen die finanziellen Aufwendungen für die Betreiber des Flugplatzes elementar.

Der heute gültige Flugplatzperimeter basiert auf dem am 1. Juli 2009 vom Bundesrat verabschiedeten und in Kraft gesetzten Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und den

Sachplan Militär (SPM) für den Flugplatz Buochs. Im SPM wird der Flugplatz als "Sleeping Base" und im SIL als "zivil mitbenützter Militärflugplatz" definiert. Die Erarbeitung des SIL dauerte mehrere Jahre und wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren an mehreren Sitzungen ausgehandelt. Der SIL legt den Flugplatzperimeter verbindlich fest. Eine Änderung des Flugplatzperimeters ist nur mit einer Änderung des Sachplanes möglich. Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Es ist anzunehmen, dass der Bund keinen Handlungsbedarf zur Änderung des Flugplatzperimeters hat. Der Anstoss zur Änderung muss also vom Kanton Nidwalden kommen.

Damit der verbindliche Flugplatzperimeter wie oben ausgeführt angepasst wird, beantragen wir mit diesem Postulat:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert die erforderlichen Schritte für eine Reduktion zu unternehmen und insbesondere bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009 zu beantragen.

Für die weitere seriöse Behandlung des Flugplatzdossiers in Nidwalden ist die Grösse des Flugplatzperimeters von zentraler Bedeutung. Es ist anzunehmen, dass das angestrebte Revisionsverfahren – auch bei "gutem Willen" aller Beteiligten – wiederum zwei bis drei Jahre beanspruchen wird. Deshalb beantragen wir:

Das Postulat sei vom Landrat als dringlich zu erklären.

Für die Gutheissung des Postulates danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen



Landrat Leo Amstutz

MitunterzeichnerInnen:

